

**Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 25.01.2024**

Stellvertretender Vorsitzender Herr Horst Menger

Mitglieder:

Mitglied Frau Svenia Banasiuk (in Vertretung für Herrn Walter Öhlenschläger)
Mitglied Herr Dr. Thomas Baumann (ab 20:02 Uhr)
Mitglied Herr Ludwig Klodtka
Mitglied Herr Carsten Scharf

Gemeindevertretervorsteher Herr Torsten Henzel
St. Gemeindevertretervorsteher Herr Dieter Engert

Schriftführer:

Oberamtsrat Herr Klaus Menger

Entschuldigt fehlte:

Ausschussvorsitzender Herr Walter Öhlenschläger
Bürgermeister Herr Karsten Krug

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- | | | | |
|----|--|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | | |
| 2. | Satzung der Gemeinde Groß-Rohrheim über die Straßenreinigung | | VL-255/2024 |
| 3. | Grundstücksangelegenheiten | | VL-256/2024 |
| | hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung | | |
| 4. | Grundstücksangelegenheiten | | VL-257/2024 |
| | hier: Grundstücksverkauf | | |
| 5. | Verschiedenes | | |

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss mit vier Mitgliedern beschlussfähig ist.

Beschluss

Dem Antrag des Ausschussvorsitzenden, den TOP 3 „Grundstücksangelegenheiten, hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung“ und den TOP 4 „Grundstücksangelegenheiten, hier: Grundstücksverkauf“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, wird ohne Gegenrede entsprochen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2.	Satzung der Gemeinde Groß-Rohrheim über die Straßenreinigung	VL-255/2024
-----------	---	--------------------

Empfehlung:

Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Groß-Rohrheim, mit Stand vom 15.01.2024, zu verabschieden. Die Satzung soll ab dem 01.03.2024 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

3.	Grundstücksangelegenheiten hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung	VL-256/2024
-----------	---	--------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

4.	Grundstücksangelegenheiten hier: Grundstücksverkauf	VL-257/2024
-----------	--	--------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

5.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Die Verwaltung teilt mit, dass die am 13.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Schreiben vom 16.01.2024 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße genehmigt wurde.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

F.d.R.

Horst Menger
(St. Ausschussvorsitzender)

Klaus Menger
(Schriftführer)

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-255/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	17.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2024	
Gemeindevertretung	05.02.2024	

Satzung der Gemeinde Groß-Rohrheim über die Straßenreinigung

Erläuterung:

Durch die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Am Bibliser Weg III“ und den Bau der Straßen Römerweg und Am Langhaus wird eine Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Groß-Rohrheim erforderlich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf eine Änderung (hier: Anpassung der Anlage 1) zu verzichten und eine neue Satzung, die den Gegenstand der Reinigungspflicht genau beschreibt, aber ohne die bisherigen Anlagen zur Satzung auskommt. In der beigefügten Synopse ist die aktuelle Satzung die Mustersatzung vom HSGB und der vom Gemeindevorstand empfohlene neue Satzungstext aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Groß-Rohrheim, mit Stand vom 15.01.2024, zu verabschieden. Die Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 13.01.1977 und den ergangenen Änderungen außer Kraft.